

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 54 (1921-1922)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins
Monatsbeilage: „Schulpraxis“
Erscheint jeden Samstag



Organe de la Société
des
Instituteurs bernois

Supplément mensuel: „Partie Pratique“
Paraît chaque samedi

Redaktion: Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Schulweg 11.

Redaktoren der Schulpraxis: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstrasse 5, Bern, Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.

Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.

Insertionspreis: Die 4 gespaltene Nonpareillezeile 25 Cts. Ausland 40 Cts. Reklamen Fr. 1.—.

Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annونces, Bahnhofplatz 1, Bern, Telephon 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitten etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, I. Stock. Telephon 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: G. Mäckli, maître au progymnase, Delémont.

Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.

Prix des annonces: La ligne ou son espace: 25 cts. Etranger 40 cts. Réclames fr. 1.—.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annونces, Place de la gare 1, Berne, Téléphone 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Sion, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Gegen den neuen Geschichtslehrplan. — Vom Unterrichtsbudget. — Schulvorsteher Ott in Thun. — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Mutualité scolaire. — Notre Caisse d'assurance. — Divers. — Mitteilungen des Sekretariats — Communication du Secrétariat.

oooooooo VEREINSCHRONIK oooooo

das Reglement aller drei Kassen). 2. Revision von Art. 20. 3. Wahl des Bezirksvorstandes und der Delegierten. — Eingeladen sind alle versicherten Primarlehrer und -lehrerinnen, die Mittellehrer und die Arbeitslehrerinnen.

Biel. Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: Donnerstag, 23. März, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, in der Aula, Dufourstrasse. Traktanden: 1. Statutenrevision. 2. Wahlen: a. des Bezirksvorstandes; b. der Delegierten. 3. Stellungnahme der Lehrerschaft zur städtischen Versicherungskasse. — Die Primarlehrerschaft, die Mittellehrerschaft und die Arbeitslehrerinnen, die der Kasse angehören, sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Biene. Assemblée de district de la Caisse d'assurance des Instituteurs bernois: Jeudi, 23 mars, à 4 $\frac{1}{4}$ heures après-midi, à l'Aula du collège de la rue Dufour. Tractanda: 1^o Revision des statuts. 2^o Elections: a. du comité de district; b. des délégués. 3^o Décision à prendre au sujet de la Caisse d'assurance de la ville. — Les membres du corps enseignant primaire, du corps enseignant secondaire ainsi que les maîtresses d'ouvrage faisant partie de la Caisse d'assurance, sont invités à cette assemblée.

Büren. Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: sämtlicher Primar- und Mittellehrer, die Mitglieder einer der drei Kassen sind: Donnerstag den 23. März, nachmittags 2 Uhr, im Schulhause Büren. Traktanden: Statutenrevision, Wahlen.

Konolfingen. Sektionsversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: Samstag, 25. März, nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im « Löwen » in Grosshöchstetten. Eingeladen sind sämtliche versicherten Primarlehrer und -lehrerinnen, Mittellehrer und die Arbeitslehrerinnen. Traktanden: 1. für die Primarlehrerschaft: Urabstimmung über die abgeänderten Statuten. 2. für alle Kassenmitglieder: a. Wahl des Vorstandes; b. Wahl von drei Delegierten. — Zu zahlreichem Besuch lädt höflich ein *Der Vorstand*.

Signau. Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: Samstag den 25. März, um 13 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel Emmental zu Langnau. Traktanden: 1. Abstimmung über die partielle Revision der Statuten

Burgdorf. Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: Dienstag den 21. März, 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel Guggisberg, Burgdorf. Traktanden: 1. Abstimmung über partielle Statutenrevision. 2. Wahlen: a. des Bezirksvorstandes; b. der Delegierten. 3. Unvorhergesehenes. — Die Versicherten der Primar- und Mittellehrerkasse werden zu dieser Versammlung dringend eingeladen.

Nidau. Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: Mittwoch den 22. März, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof zum Kreuz in Nidau. Traktanden: 1. Statutenrevision (Uebertragung der Art. 47, 49, 50—72 in

(Art. 47, 49, 50—72) infolge gemeinsamer Verwaltung der drei Kassen für die Primarlehrer- und Mittellehrerschaft und die Arbeitslehrerinnen. 2. Revision des Art. 20, Pensionierungsskala. 3. Wahlen des Bezirksvorstandes und der Delegierten. — Zu dieser Versammlung sind auch die Mittellehrerschaft und die Arbeitslehrerinnen freundlich eingeladen.

Thun. Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse: Samstag, 25. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Sädel in Thun. Traktanden: 1. Abstimmung über die partielle Revision der Statuten. 2. Wahlen: a. des Bezirksvorstandes; b. der Delegierten. — Eingeladen sind alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Amtes, sowie erstmals auch die Mittellehrerschaft und die Arbeitslehrerinnen.

Versammlung der Sektion Interlaken des B. L. V. und Bezirksversammlung der Lehrerversicherungskasse: Samstag den 25. März 1922, 1½ Uhr, im «Hirschen», Interlaken. 1. Versicherungskasse: Statutenrevision; Neuwahlen des Vorstandes und der Delegierten. 2. Besprechung der Lehrerfortbildungskurse (siehe Amtl. Schulblatt Nr. 3). 3. Unvorhergesehenes. — Eingeladen sind Primarlehrerschaft, Mittellehrerschaft, Arbeitslehrerinnen des Amtes Insterlaken.

Der Vorstand.

Section de Courtelary de la Caisse d'assurance des Instituteurs bernois. Assemblée le samedi 25 mars, 14½ h., à la maison d'école de Courtelary. **Tractanda:** 1° Revision des statuts: a. Art. 47, 49, 50 à 72 qui formeront le règlement des trois caisses (primaire, secondaire et maitresses d'ouvrage); b. Art. 20: les ⅔ des années de service avant le 1^{er} janvier 1904 entrent en ligne de compte pour le calcul de la pension. 2° Elections: a. du comité de district; b. des délégués.

Tous les maîtres primaires et secondaires assurés sont invités à y participer.

Sektion Laufen des B. L. V. Konferenz Mittwoch den 22. März, nachmittags 1½ Uhr, in Grellingen. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Rechnungsablage pro 1921. 3. «Reiseerinnerungen aus Paris», Vortrag von Fr. Laufer. 4. «Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins», Referat von Herrn Moser. 5. «Karte des Laufentales», Referat von Herrn Hulliger. 6. Abstimmung über die partielle Statutenrevision der bernischen Lehrerversicherungskasse. 7. Revision von Art. 20 derselben. 8. Wahlen des Bezirksvorstandes und des Delegierten der L. V. K. 9. Verschiedenes. 10. Gemeinsames «Z'vieri» und gemütlicher Teil im «Bären». — Vollzähliges Er scheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Sektionsversammlung: Samstag den 25. März, 14 Uhr, in der Aula des Gymnasiums. **Tractanda:** 1. Protokoll. 2. Bericht über die städtischen Ruhegehalte. 3. Wahl eines Vertreters der Primarlehrer in den Kantonalvorstand. 4. Wahl einer Kommission zur Aufstellung von Sektionsstatuten. 5. Lehrplan für den Gesangunterricht. Referent: Herr F. Leuthold. 6. Unvorhergesehenes.

Die Ortsgruppe Biel des schweizerischen Lehrerinnen-Vereins veranstaltet in den Frühlingsferien von Mittwoch den 19. bis Samstag den 22. April einen *Kurs für das Arbeitsprinzip im Rechnen* im 1. und 2. Schuljahr. Kursleiterin: Fr. M. Stämpfli aus Schwarzenburg. Anmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Seeland nimmt bis zum 25. März entgegen: Kl. Wacker, Lehrerin in Biel-Madretsch. Bei zu vielen Anmeldungen müsste der Kurs geteilt werden, wobei derselbe für die zweite Hälfte später stattfinden würde.

Sektion Aarwangen des B. L. V. Zeichnungskurs für die Mittel- und Oberstufe. Leiter: Herr Keller, Zeichnungslehrer. Ort: Sekundarschulhaus Langenthal. Dauer: 12 bis 14 Wochen, verteilt auf das Sommersemester. Wünsche der Teilnehmer wegen Unterbrechung während der Ferien werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kurstag: Mittwoch 2½—5½ Uhr. Kursgeld wird keines erhoben; dagegen fallen Reisekosten sowie die minimalen Auslagen für Arbeitsmaterial zu Lasten der Teilnehmer. Anmeldungen bis spätestens 31. März an O. Christen, Rohrbach.

Der Zeichnungskurs für die Unterstufe wird durch den Lehrerinnenverein organisiert.

Sektion Ober-Emmental des evangelischen Schulvereins. Der Gesangsgottesdienst in Sumiswald muss Umstände halber verschoben werden. Er ist definitiv festgesetzt auf Sonntag den 7. Mai 1922. Bitte sich den Tag vorzu merken. — Bis auf weiteres keine Uebung mehr. Zur nächsten wird aufgeboten werden.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Uebungen: Freitag den 17. März, nachmittags 4½—6 Uhr, für die Spielriege; Samstag den 18. März, nachmittags 3 bis 4½ Uhr, für die Männerriege. Turnhalle der Knaben sekundarschule Spitalacker.

Seeländischer Lehrergesangverein, Sektionen Biel und Lyss. Gesamtübung und Hauptversammlung: Samstag den 18. März, um 13½ Uhr, im Hotel Post in Lyss.

Lehrergesangverein Biel. *Uebung:* Montag, 20. März, trotz der am Samstag stattfindenden Hauptversammlung, wo möglichst vollzählige Beteiligung erwartet wird.

Lehrergesangverein des Amtes Thun. Samstag, 18. März: Keine Uebung. Samstag, 25. März: Probe für ganzen Chor, nachmittags 2 Uhr, im «Freienhof». Vollzählig und pünktlich erscheinen.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Nächste Uebung: Dienstag, 21. März, 17 Uhr, im Hotel Guggisberg. Direktion: Herr Oetiker. Jetzt möchte mir aber alli u bringt no meh!

Der Vorstand.

Alte Konferenz Thierachern. Konferenz im Weyersbühl, Mittwoch den 22. März, nachmittags 3 Uhr. Vortrag von Herrn Klötzli, Lehrer, Blumenstein, über die Frage der Rechtschreibung.

Spielriege Burgdorf und Umgebung. 1. Korball, letzte Uebung vor den Ferien: Freitag den 24. März, nachmittags 4½ Uhr, alte Turnhalle. 2. Besprechung einer allfälligen Beteiligung unserer Spielriege an dem Spieltag der Burgdorfer Turnvereine. Freundliche Einladung vom Vorstand.

Porrentruy. Assemblée de district des membres de la Caisse d'assurance des Instituteurs bernois, samedi, 25 mars, à 2½ h., à Porrentruy. Tour du séminaire. **Tractanda:** 1° Votation sur la revision partielle des statuts: a. transport des art. 47, 49, 50 à 72 dans un règlement commun aux trois caisses; b. revision de l'art. 20. 2° Election du comité de district et de deux délégués. 3° Divers et imprévu. — Sont convoquées par le présent avis: les instituteurs et les institutrices primaires et secondaires, les maîtres de l'école normale et les maitresses d'ouvrage.

Le comité.

 Zu spät eingetroffene Vereinschronik s. Seite 822.
Voir les communications des comités page 822.

Gegen den neuen Geschichtslehrplan.

Von Reinhard Meyer, Langenthal.

(Fortsetzung.)

Deslisle Burns, von dessen Arbeit „Wie Geschichte geschrieben werden soll“ vielleicht später hier noch besonders gesprochen werden darf, prägt den Satz: „Alle Geschichte soll uns von jener sozialen Apathie und jenem sozialen Fatalismus befreien, die der schlimmste Fluch der herkömmlichen Erziehung sind.“ Wenn Patriotismus lehrbar ist, so ist es auch der Humanismus, d. h. hier das klare und von Herzen kommende Verständnis für die Tatsache, dass nicht Staaten oder Kirchen, sondern Männer, Frauen und Kinder das wichtigste in der Geschichte sind. Den edleren Patriotismus lässt B. gelten als Begeisterung für die Pflicht, innerhalb unserer eigenen Volksgemeinschaft für alle Menschen zu arbeiten, aber nicht als das ehrgeizige Streben, über andere zu herrschen.

Aus den wenigen Proben wird doch hervorgegangen sein, dass all diese redenden Männer und die auf sie hörenden Frauen wissen, warum sie einen neuen Geschichtsunterricht fordern. Sie wissen es, weil sie klar erkannt haben, dass die Aufgabe unseres Zeitalters heisst: Völkerbund und Bekämpfung des Militarismus, und weil es ihnen heiliger Ernst ist mit dieser Aufgabe.

Seit die englischen Frauen in London tagten, ist ein Buch erschienen, das ihnen die allergrösste Freude gemacht haben muss, weil es einen kühnen und grossen Schritt auf dem Wege ihrer Wünsche bedeutet. Ich meine H. G. Wells Outline of history. Es kann sich hier nicht darum handeln, einen Begriff zu geben von dem ebenso neu- als grossartigen Versuch des englischen Schriftstellers, ein erzieherisches historisches Volksbuch zu schaffen. Ich exzerpiere und übersetze nur einige Stellen aus dem Vorwort und dem Schlussabschnitt, die mir in den Zusammenhang passen, und schicke voraus, dass Wells von der erschütternden Geschichtslektion des Krieges sich zu der felsenfesten Ueberzeugung hat führen lassen, dass der Weltfriede unmöglich ist, wenn nicht ein Menschheitsbund (a world league of men — a world law under a world government) zustande kommt. Wie er sich das im einzelnen denkt, zeigt er im Schlusskapitel seines Werkes („Einigung der Welt“).

„Es kann jetzt keinen Frieden geben als einen Weltfrieden, kein Wohl als das Wohl aller. Aber es kann keinen allgemeinen Frieden und kein allgemeines Wohl geben ohne allen gemeinsame geschichtliche Erkenntnisse und Ueberzeugungen.“

„Die wichtigste Aufgabe aller Menschen, die guten Willens sind, in allen Staaten und allen Ländern, bleibt die gleiche, eine erzieherische Aufgabe, und ihr wahrer Inhalt ist der, in den Herzen aller Menschen auf dem ganzen Erdenrund die Grundlage zu einem einträglichen Zusammenarbeiten der ganzen Welt zu legen, und zwar dadurch, dass die Geschichte auf eine neue Art erzählt und ausgelegt, und zwar überall gleich ausgelegt wird.“

„Erziehung ist die Vorbereitung des Individuums für die Gemeinschaft. Wir können nicht länger das Individuum für die Gemeinschaft erziehen, wenn unsere Auffassungen von der Gemeinschaft erschüttert und in Umbildung begriffen sind.“

„Es (die Outline of history von Wells) ist nur ein versuchsweiser Beitrag zu einer grossen und dringend nötigen Reform der Erziehung, welche endlich einmal der Weltgeschichte, die man zuvor gründlich durchgesehen, berichtigt und auf den Gedanken der Zeit eingestellt haben soll, wieder zu dem ihr gehörenden Platz und zu ihrer Geltung als Rückgrat einer allgemeinen Erziehung verhelfen muss. Wieder! sagen wir: denn alle grossen bisherigen Weltkulturepochen besassen, das Judentum und das Christentum in der Bibel, der Islam im Koran, eine Art Welterschaffungslehre und Weltgeschichte als Fundament.

Es lässt sich in der Tat nachweisen, dass ohne ein solches Fundament irgendeine menschliche Kultur, die wirklich eint und bindet, nicht denkbar ist. Und ohne eine solche sind wir nur ein Chaos.“

Es ist Zeit, zu bemerken, dass ich mich keineswegs ohne weiteres ganz und gar den gehörten Aeusserungen anschliesse. Ich bin zu wenig Optimist, als dass ich so viel Heil von der Schule und insbesondere von der Geschichte erwartete. Auf die Meinungen der Engländer habe ich hingewiesen, weil mir die mit so viel Bekennermut für ihre Weltauffassung verbundene Logik impniert, und weil ich diese bei den Verfassern unseres Lehrplanes vermisste. Sprächen sie zu uns: „Weil wir im Dienste der grossen, neuen Menschheitsaufgabe, des Völkerbundes (nicht des jetzigen) stehen, darum haben wir hier einen neuen Lehrplan ausgearbeitet, so würde ich auch vor Ihnen gestehen: Alle Achtung! Sie sagen nichts dergleichen. (Kümmerliche Anzeichen des Verständnisses für Aufgaben in dieser Richtung sind da: der Ausdruck Volksgemeinschaft für Staat; das Hereinziehen der modernen Arbeiterbewegung. Offenbar Kompromisse!)“

Freilich, das muss ich auch gestehen: So sehr ich anerkenne, dass dem Lehrplan ein Sinn hätte gegeben werden können durch die Berufung auf das, worauf sich die Engländer berufen, so sehr ist es mir klar, dass, wenn Neues werden, Besseres kommen soll, und wenn dabei die Schule etwas mitwirken kann, dass dann dieser Mitwirkung viel besseres zuzutrauen ist, wenn sie aus rein persönlicher Initiative erfolgt. — Anders ausgedrückt: Wäre der Lehrplan auch motiviert, wie er es sein könnte, so wäre er — neben der persönlichen Initiative — doch überflüssig.

Allerdings, so wie er jetzt auf die Szene tritt, ist er noch viel überflüssiger. —

Zwischenhinein: So wenig ich die Amerikaner als Muster von gebildeten Menschen ansehe und so wenig der „Bund“ mein Leibblatt ist, so sehr gefällt auch mir die Geschichtsstunde, die Redaktor E. Schürcb in den Berichten über seine Teilnahme an einer Amerika-Studienreise skizziert (Nummer vom 9. Februar 1919). Die Schüler „beschliessen“ nach lebhafter Aussprache die Gründung einer „World League“. In der nachher sogar in den Tagesblättern veröffentlichten Resolution war zu lesen: „Die Vereinigten Staaten müssen das gute Beispiel geben und sich bereit erklären, auf einen Teil ihrer Unabhängigkeit zum Wohle der ganzen Welt zu verzichten.“ — Freilich, zu den ganz wertvollen Geschichtsstunden gehört auch diese schwerlich. Da darf niemand das letzten Endes einzig fruchtbare Strömen vom Lehrer zu den Schülern und umgekehrt, niemand darf diesen gesegneten, in glücklichen Momenten plötzlich vorhandenen Kontakt stören, kein Journalist, kein Inspektor, kein kritischer Kollege. Vor solchen Leuten kann einem höchstens eine methodisch tadellose oder eine äusserlich glänzende Stunde glücken. — Auch Lehrpläne sollen sich hüten, sich roh hineinzudrängen, wo sie nichts

zu tun haben, wo es einzig auf die Persönlichkeit ankommt. Wie in der Religion, so auch in der Geschichte. („Es sind die gleichen Kräfte der Seele, welche Religion erdichten und Geschichte“, Th. Lessing.)

Auch noch zwischenhinein ein Zitat, das jeder leicht in Zusammenhang bringen kann mit dem, was wir sagten über eine Begründung des neuen Lehrplanes, der wir zum mindesten die Achtung nicht hätten versagen und deren Folgerichtigkeit wir nicht hätten bekämpfen wollen. Nur damit man sieht, dass der Gedankengang nicht nur englisch, pazifistisch, frauene manzipistisch, sondern gut schweizerisch ist:

„Es ist einleuchtend, dass eine solche Geschichtsauffassung (als ein Kampf um das Recht oder um eine neue Gemeinschaft oder um eine höhere Weltordnung) zurückwirken muss auf die Geschichtsgestaltung soweit sie in unserer Hand liegt. Man könnte das an einzelnen Begriffen zeigen, zum Beispiel am Begriff des Helden. Wer galt in der Vergangenheit als Held? Und wer wird in Zukunft als solcher gelten? Das Heroische ist durchaus im Begriff, seinen früheren kriegerischen Glanz zu verlieren und sich einem reinen moralischen Ideal anzunähern.“ (Adolf Keller in der „Neuen Schweizer Zeitung“.)

* * *

Unnötig, überflüssig und schädlich habe ich den neuen Lehrplan geheissen. Schädlich? Das muss ich noch nachweisen.

Die Bemerkungen zum Lehrplan behaupten (Seite 11), der Plan sei historisch-genetisch aufgebaut und nehme Rücksicht auf die Entwicklungsstufe des Kindes, sei also auch psychogenetisch. Wenn ich diese Behauptung durch die Tatsachen bestätigt fände, so wäre viel dazu getan, mich aus einem entschiedenen Gegner zu einem Freunde des Planes zu machen.

(Der im Vortrag nun folgende, hier weggelassene grössere Abschnitt zeigte, wie der alte Lehrplan, ein richtiger Minimallehrplan, wie er sein soll, uns gestattete, einen nach meiner Meinung der kindlichen Entwicklung viel besser angepassten Lehrgang zu verfolgen. Ich verzichte mit Absicht darauf, dies Eigene, Persönliche auch nur zu skizzieren, um ja nicht auch nur den Gedanken aufkommen zu lassen, ich meine nun: So soll es sein! Sehe jeder, wie er's treibe. Meine Aufgabe hier ist Kritik an dem Geiste der Diskussionsvorlage. Dagegen mag dem einen oder andern gedient sein, wenn ich die in diesem Abschnitt zitierten Schulbücher anführe.

1. Eine Biographie von Heinrich Schliemann, z. B. von Otto Seiffert (Paetel, Berlin).
2. Sagen der griechischen Vorzeit von G. Klee.
3. Richter Albert, Geschichtsbilder (Brandstetter, Leipzig).
4. Nussbaums teilweise ganz ausgezeichnetes Büchlein.
5. Dr. Eduard Ebner, Geschichte des Altertums für lateinlose Schulen (Koch, Nürnberg).

Die schlimmen Verstösse des *neuesten* Lehrplanentwurfes von 1921 gegen die Bedürfnisse der Kindesnatur beginnen gleich mit den Vorschriften für das 5. Schuljahr (das man zwar der Primarschule zuzuweisen beabsichtigt). „Die Bildung des bernischen Staates von seinen Anfängen bis zum Anschluss an die Eidgenossenschaft.“ Vorher ist auf den Plan für die Primarschule im vierten Schuljahr hingewiesen, und in den Bemerkungen liest es sich wunderhübsch, wie aus dem Kapitel „Menschenleben“ des Heimatunterrichtes von eben diesem Schuljahre an der Geschichtsunterricht entstehe.

Viel zu früh! Das ist meine auf langjähriger Beobachtung beruhende Ueberzeugung. Der Entwurf eines neuen Unterrichtsplanes, den die erweiterte Sekundarschulinspektorenkonferenz 1919 herausgab, wollte den Geschichtsunterricht auf die zwei letzten Jahre der Sekundarschule beschränken. Die Leute, die im Lehrplan der Primar- und nun auch der Sekundarschule aus an und für sich ganz interessanten, für die freie Anregung und Belehrung nützlichen Ideen Dr. Schneiders ein Zwangssystem zimmern, wollen ihn schon in den untersten Klassen der Primarschule (dort unter dem Decknamen Heimatkunde) beginnen lassen. Ich halte hier den alten Lehrplan für besser als beide Verbesserungen. Besonders sobald man befügen würde, dass die ersten zwei Jahre der geschichtlichen Propädeutik an nicht vorgeschrivenen Stoffen gewidmet sein sollten. In dem Buche „Soziologische Pädagogik“, das mir während des Schreibens dieser Zeilen unter die Augen kam (Verlag Quelle und Meyer, 1921) will Siegfried Kawerau den Geschichtsunterricht mit dem vierzehnten Jahre beginnen (und dann nur die Zeit von 1500 bis zur Gegenwart in seinem besondern Sinne (soziologisch) behandeln lassen). Dr. Schrag möchte den ersten Unterricht mit dem Deutschen verschmelzen. Ich nähere mich den Ansätzen beider, was den Beginn des eigentlichen Geschichtsunterrichtes betrifft, halte es aber doch für unbedingt nötig, dass auch für die Propädeutik je zwei besondere Stunden, allenfalls in der fünften Klasse nur eine, ausgeschieden bleiben, und dass sie der Geschichtslehrer, der in den späteren, für den eigentlichen Geschichtsunterricht erst vollerspiesslichen Jahren die von ihm vorgenommene sorgfältige Vorbereitung ausnützen will, selber erteile. Sonst unterbleibt die Darbietung entweder überhaupt oder sie wirkt nicht als Vorbereitung. Selbstverständlich haben die propädeutischen Jahre auch Selbstzweck. — Auf alle Fälle ist der spätere Beginn besser als der zu frühe. Mein Vorschlag kommt der Kindesnatur, kommt der Tatsache, dass die Geschichte nun einmal nicht erst mit 1500 beginnt, kommt aber auch der Vorliebe für die moderne Geschichte entgegen.

Der zu frühe Beginn des Geschichtsunterrichtes hängt zusammen mit der Vergötzung des Heimatprinzipes. Es ist gefährlich, ein Wort gegen dieses Idol zu sagen. Ich wiederhole hier den-

noch, dass die masslose Ueberschätzung der Eignung der Heimatkunde (mindestens auf geschichtlichem Gebiete) für das Kindesalter unsinnig und schädlich ist. Das Erstarken des Keimes der Heimatliebe — und diese ist doch wohl das Ziel der Kunde — bedarf der Schulmeisterei nicht. Der Prozess ist ein viel feinerer, als ihn der feinste Methodiker aussinnen könnte. (Vergl. Fritz Mauthners Bemerkung: Die Liebe zur Heimat ist doch wesentlich Liebe zur Muttersprache.)

Der natürliche Zug des Kindes geht ins Weite, zu den Helden fremder Zonen, Zungen und Zeiten, nicht zu noch so interessanten Lokalgrössen oder lokalen wirtschaftlichen Entwicklungen. Dabei wirkt freilich dann immer, vom Lehrer vorsichtig gefördert, der Vergleich mit der Heimat. Man soll aber Gott und die Heimat nicht zu viel und nicht zu laut im Munde führen. Heimatkunde ist beim Lehrer und beim Schüler nicht ein Anfang, sondern ein Ende. Gerade weil ich ein Freund der geschichtlichen Heimatkunde bin, wehre ich mich gegen ihre Behandlung am falschen Orte.

Seit einigen Jahren gelten, versehen mit dem Tabu der Heimatkundebegeisterung und dazu umstrahlt vom Nimbus des Arbeitsprinzipes, das die Lippenbekennen allein gepachtet zu haben glauben, die Alemannen als das Nonplusultra eines kindertümlichen Stoffes für das vierte Schuljahr. Ich gebe zu, dass die Beschäftigung damit (so gut wie jede liebevolle Versenkung in irgend eine Materie) für manchen Lehrer sehr anregend und für die Schüler sehr unterhaltsam gewesen ist. Aber anderseits habe ich einen wirklichen Vorteil für die formale Bildung des Schülers oder ein besser vorbereitetes Verständnis für den späteren Unterricht noch nie konstatieren können. Wohl aber Blasiertheit, Prunken mit unverständinem Namenkram, verschrobene zeitliche und räumliche Vorstellungen.

Ich habe schon die reinsten Züs-Bünzlin-Viertklässler aus solcher angeblicher Arbeitsprinzip-Geschichte heraus geliefert bekommen. Wir waren seinerzeit besser unterrichtet im Kapitel „Menschenleben“ und besser vorbereitet für den Geschichtsunterricht durch die biblischen Geschichten alten und neuen Testamentes, die uns ohne irgendwelche methodischen Kniffe und Prätentionen schlicht und herzlich erzählt worden waren. Da war es nicht nötig, nach dem jetzt beliebten (und oft auch brauchbaren, aber schon sehr abgenützten und leicht verwirrenden) Schema eine erfundene Person zum Träger der Handlung zu machen. Das war viel besser schon im Urtext für Kind und Volk zubereitet. Besser wäre es auch jetzt noch, wenn das Arbeitsprinzip im Schreiben, Lesen und Rechnen gründlich zur Geltung käme. Wenn noch Zeichnen, Singen, Turnen, Spielen dazu kommt, — es nimmt mich wunder, ob nicht die ersten vier Schuljahre fruchtbar, fröhlich, kindertümlich vollauf ausgefüllt werden können — ohne Geschichtsunterricht (wobei der Lehrer unter keinem starren Verbot stehen soll).

Es ist der Fluch der bösen Tat usw. Die lieben Fünftklässler, die jüngsten Sekundarschüler, müssen nun also folgerichtig die Bildung des bernischen Staates von seinen Anfängen bis zum Anschluss an die Eidgenossenschaft oder den „Kampf des Bürgertums gegen die Territorialgewalten“ serviert bekommen. Vom Reich Karls des Grossen ist auszugehen. Dann: sein Zerfall und das Auftreten der Zähringer etc. Das alles, ohne dass die guten Kleinen die nötige geographische Unterlage haben. Die Länderkunde von Europa soll nach dem Plane erst in der dritten Klasse folgen. Man kann sagen, die Vorgänge müssten am bernischen Territorium nachgewiesen werden. Das kennen sie aber auch noch nicht. Schon diese Unstimmigkeit ist ein schwerer Mangel. Auch sonst ist dieser Stoff hier sehr wenig geeignet. Es ist viel ökonomischer und wirkungsvoller, das Herauswachsen und Einanderzuwachsen Berns und der Eidgenossenschaft im gleichen Jahre vorzunehmen.

(Schluss folgt.)

Vom Unterrichtsbudget.

Der Finanzdirektor des Kantons Bern liebt es bekanntlich, im Lande herum Vorträge zu halten über den Finanzhaushalt des Staates. Dabei kommt immer und immer wieder das Unterrichtswesen zur Sprache, das der „grösste Geldfresser“ sei. Ganz unvermerkt wird so eine Atmosphäre geschaffen, die eines Tages Schule und Lehrerschaft ungemein gefährlich werden könnte. Dass die Worte des Finanzdirektors nicht auf unfruchtbaren Boden fallen, zeigt die Diskussion, die anlässlich des Vortrages in Wimmis stattfand. Da erhob sich ein Herr Josi. Sohn, und forderte allen Ernstes eine Herabsetzung des Unterrichtsbudgets. Wo der gute Mann sparen will, sagt er nicht; er bedenkt auch nicht, dass eine Herabsetzung des staatlichen Unterrichtsbudgets automatisch eine Erhöhung der Schulauslagen der Gemeinden nach sich ziehen müsste. — Unserm Herrn Finanzdirektor aber möchten wir ein Wort zu Gemüte führen, das im Jahre 1868 Erziehungsdirektor Kummer seinem Projektgesetz über die öffentlichen Primarschulen vorangestellt hat; es ist ein Wort des berühmten Volkswirtschafters Adam Smith und lautet: „Eine gute Erziehung ist die beste Oekonomie, und Unwissenheit die teuerste Sache im Lande.“

Mehr Verständnis als Herr Vollmar scheint sein Parteigenosse Nationalrat Gnägi für das Unterrichtswesen aufzubringen. In einem Artikel in der „Neuen Berner Zeitung“ fordert er die jungen Leute vom Lande auf, sich zahlreich zur Aufnahme in das Seminar zu melden. Das Studium sei billig und verhältnismässig kurz; die Bezahlung des Lehrers anständig. Wenn der Aufruf Gnägis auf die Dauer Wirkung haben soll, dann muss sein Verfasser dafür sorgen, dass die Angriffe des Finanzdirektors gegen das Unterrichtsbudget aufhören. Mit einem kurzen, billigen Stu-

dium lockt man heute die jungen Leute nicht mehr zum Lehrerberufe heran; die Existenz des Lehrers muss sichergestellt sein, sonst helfen die allerschönsten Aufrufe nichts.

O. G.

† Schulvorsteher Ott in Thun.

Am 27. Februar ist Schulvorsteher Adolf Ott in Thun ganz unerwartet einer Herzähmung erlegen. Die Nachricht wirkte erschütternd; man konnte es kaum fassen, dass der rüstige, vollkräftige, fröhliche Mann nach eintägiger Abwesenheit nicht mehr unter uns weilen sollte. Ein schwerer Schlag für seine Angehörigen und für die Schule; die Stadt hat in ihm einen der besten Bürger verloren.

Adolf Ott wurde 1865 in Schönholzersweilen im Kanton Thurgau geboren. Er besuchte die Kantonsschule in Frauenfeld, studierte in Lausanne und Zürich und wurde nach einjährigem Aufenthalt in England 1888 als Sekundarlehrer in Cham und 1891 als Lehrer des Progymnasiums und als Turnlehrer der Mädchensekundarschule in Thun gewählt. Eine liebenswürdige Kollegin, Fräulein Elsener, wurde seine Frau und begründete sein häusliches Glück. Thun sollte seine zweite Heimat werden. 1905 wählte man ihn zum Lehrer der Mädchensekundarschule und 1910 wurde ihm das Amt eines Vorstehers dieser Schule übertragen. Später übernahm er noch den Turnunterricht am Seminar.

Der Schule und der Gemeinde hat Adolf Ott seine ganze Kraft zur Verfügung gestellt. In der Stellung eines Kassier-Sekretärs des Verkehrsvereins stand er als Kämpfer fast 30 Jahre lang an der Spitze und erwarb sich durch seine unermüdliche Tätigkeit grosse Verdienste. Seine Freude am Gesang zeigte er als begeistertes Mitglied des Männerchors, seine Liebe zur körperlichen Ausbildung als Mitglied des Stadturnvereins. Wenn es galt, etwas Bedeutendes zu organisieren, so half Kollege Ott mit Rat und Tat mit.

Sein ganzes Wesen erfüllte etwas Frisches, Sonniges, Fröhliches. Diese für den Lehrer besonders wertvollen Eigenschaften liessen ihn immer jung erscheinen; er fühlte mit der Jugend, er konnte sie begeistern für alles Gute und Schöne. Stets beschäftigten ihn neue Pläne für die Schule, unermüdlich suchte er nach den besten Lösungen. Wie oft gab er ganze Ferien hin für derartige schwierige Arbeiten, nicht bedenkend, dass er seine Kräfte nach der aufreibenden Schularbeit hätte schonen sollen! Seine ganze Person gehörte dem Dienste der Schule, der Öffentlichkeit und der Familie. — Wie er selber Freude am Turnen und am Turnspiele als harmonische Ergänzung zur geistigen Arbeit hatte, so suchte er die körperliche Ausbildung der Jugend in jeder Hinsicht zu fördern. In den letzten Wochen beschäftigte ihn der Plan einer Zusammenfassung aller Turn- und Sportvereine zu einheitlicher Weiterarbeit besonders stark. So hat er öfters

eigene Richtungen eingeschlagen und die Meinungen geleitet.

Herr Ott besass eine glückliche Natur, ein schönes Gleichmass der Seele. Erlebte er dann und wann auch Enttäuschungen, Widerstände, so konnte das Schicksal an ihm doch keine schwer verletzbare Stelle finden. Er folgte einer gewonnenen Einsicht und die Ausführung wurde ihm zur unerbittlichen Pflicht. Sein Handeln und Reden verriet immer einen gewissen Schwung, eine innere Wärme; es entsprach seiner Lebensbejahung; reichlich sprudelte sein Humor.

Als Schulvorsteher hatte er eine feine Art, mit seiner Umgebung zu verkehren. Ihn erfüllte der Glaube an das Gute im Menschen. So war der Grundzug seines Wesens Liebe, Güte, Gerechtigkeitssinn, väterliches Wohlwollen. Kollegen und Schülerinnen gegenüber war er ein redlicher Freund und Berater, in allem versöhnlich, freundlich, dienstbereit. Dennoch konnte er seine Meinung energisch verfechten. Aber gerade aus seinen liebenswürdigen Charaktereigenschaften heraus sind ihm im Leben oft Konflikte erwachsen.

Im Familienkreise fand Freund Ott Ruhe und Erholung. An der Seite seiner lieben Gattin und inmitten seiner drei Kinder war ihm ein reines Glück beschieden. Auch dort sätte und erntete er Liebe.

Oft schien es uns, als sollte die grosse Arbeit, die er bewältigte, doch zu schwer für ihn werden. Aber seine Rüstigkeit und sein munteres, strammes Auftreten zerstreuten alle Besorgnis. Um so schmerzlicher und tiefer war der Eindruck seines Hinscheides. Tiefste Trauer erfüllte auch die grosse Schar der Schülerinnen.

In voller Kraft und Arbeitsfreudigkeit ist er von uns genommen worden. Die Erinnerung an den lieben Freund, Kollegen und Lehrer wird in uns stets lebendig bleiben.

W. K.

oooo AUS DEN SEKTIONEN oooo

Sektion Büren. Ein wenig (ein wenig sehr sogar!) winterschulmüde, habe ich lange gezögert, dieses Berichtlein zu schreiben. Indessen, als ein Pflichtenesel, der man nun einmal ist, setzt ich mich schliesslich doch mit einem grippeturmen Schädel (oder woher kommt das Gefühl der Leere?) an den Tisch und begann zu schreiben was folgt: Am 2. Februar, nachmittags 2 Uhr, versammelte sich die Sektion im Büren-Schulhaus. Man hatte erstens zu verhandeln, ob Herr Bourquin, Historiker in Biel, zu einem Honorarvortrage einzuladen sei. Thema: Aus der Geschichte des Bürenamtes. Ja. Einstimmiges Einverständnis. Zweitens ergab die Abstimmung über die neuen Statuten, wie im Schulblatt zu lesen war, 37 Ja und 0 Nein. Die gleiche Stimmenzahl erhielten die Übergangsbestimmungen. Drittens hatte der Vorstand Herrn Lehrer Marti in Meienried-Brügg zu einem Referate über Farbenphotographie gewinnen können. Der liebenswürdige Kollege gab in knappen, tref-

fenden Sätzen Auskunft über das Hauptsächliche der Entwicklung und Technik der chemischen Bilderkunst, um nachher im Physikzimmer seinen Worten durch Vorführung von 80 prächtigen Aufnahmen den augenfälligen Eindruck folgen zu lassen. Erinnerungen von einer Italienreise und Motive aus der engern Heimat. Mir persönlich machten besonders die Italienbilder starken Eindruck und eine mächtige Sehnsucht, diese herrlichen Erdenschönheiten endlich auch einmal in ihrer Wirklichkeit anzuschauen, packte mich an. Warum hockt man immer zwischen seinen vier engen Wänden und versimpelt und versauert? Reisen! Reisen, so lange einem das Podagra noch nicht beim Wickel hat. Wenn nur der Geldsäckel nicht so mager wäre! Aber die Hauptsache wäre doch, dass man „den Motor anlässt“, wie meine Schulbuben sagen. Schliesslich, was nützen mir die paar Fränklein auf der Kasse? Eines Tages verkracht sie doch und dann habe ich das schöne Land Italia erst recht nicht gesehen.

Ich merke eben, dass ich ausarte. Privatmeinungen sind im Schulblatt unbeliebt. Oder nicht? Jedenfalls sei Kollege Marti auch an dieser Stelle für die Stunde wissenschaftlicher Anregung und ästhetischen Genusses, die beide er uns verschaffte, nochmals bestens gedankt. Was Italien anbelangt, so werde ich mir erlauben, ihn einmal „heimzusuchen“.

Emil Schibli.

Sektion Trachselwald. Versammlung Donnerstag den 23. Februar, im Gasthof zum „Kreuz“, Dürrenroth. In mässiger Zahl hatten die Kolleginnen und Kollegen der Einladung Folge geleistet. Zahlreicher waren diejenigen, welche zu Hause blieben und so schlagend bewiesen, dass ein Schulmeister zur gegenwärtigen Zeit wohl ein Fränklein Busse zu bezahlen vermöge. Immerhin war der kleine Saal ziemlich angefüllt, namentlich dank dem Zuzug von Kollegen und Kolleginnen aus dem Amt Aarwangen, die, angelockt durch das in Aussicht gestellte Referat von Herrn Seminardirektor Grütter über Religionsunterricht, das schöne Wetter zu einem Ausflug nach Dürrenroth benutzt hatten.

In meisterhafter Weise entledigte sich der verehrte Referent seiner Aufgabe, indem er in der ersten Hälfte des zweistündigen Vortrages die philosophische Einführung in das Wesen der Religion darbot, während der zweite Teil nur die für die Anwendung des Lehrplanes geltenden praktischen Forderungen enthielt. Die Diskussion wurde nicht benutzt. Vielen aber mag während des Referates der Wunsch aufgestiegen sein, diese tiefgründige Arbeit einmal lesen und mit Musse über das, was hier mit kinematographischer Schnelligkeit an ihrem geistigen Auge vorbeizog, nachdenken zu können. Die neue Kinderbibel soll ein Buch werden für Schüler und Lehrer. Liesse sich da nicht der ganze Vortrag als Vorwort dem Inhalt voranstellen?

In der Urabstimmung wurden die neuen Statuten und deren Uebergangsbestimmungen mit je

51 Ja gegenüber 2 bzw. 0 Nein angenommen. Eine Einladung an die Sektionsmitglieder, sich nach Möglichkeit dem neugegründeten „Lehrergesangverein Huttwil und Umgebung“ anzuschliessen, ist hoffentlich auf fruchtbaren Boden gefallen.

Das nachfolgende Zvieri machte dem im weiten Umkreis vorteilhaft bekannten Gasthof alle Ehre, und da es nun einmal geschrieben steht, dass nach jeder Versammlung jemand als letzter heimgehe, so haben die Huttwiler und Eriswiler Kollegen diese schwere Pflicht in zuvorkommender Weise auf sich genommen. Sie seien des Dankes der Sektion versichert!

P-t.

oooooooo VERSCHIEDENES oooooo

Steuerfragen. Unter diesem Titel habe ich in Nr. 44 in nicht missverständlicher Form die Anregung gemacht, die Lehrerschaft möge als Basis der Steuereinschätzung das *wirkliche* Einkommen einsetzen, wie es übrigens auf Seite 1 der Steuererklärung verlangt wird. Dies solle in der Weise geschehen, dass von der nominellen Totalbesoldung die Abzüge der Lehrerkasse als nicht erhaltener Lohn behandelt werden. Die eigentlichen Versicherungsabzüge (Lebensversicherungen und dergleichen) hätten dann bis zum gesetzlichen Betrag von Fr. 200 unter der entsprechenden Rubrik zu erfolgen.

Nun basiert zu meinem Erstaunen laut Mitteilungen des Sekretariats in Nr. 50 des Schulblattes das in Aussicht gestellte Rechtsgutachten unseres juristischen Beraters auf der ganz falschen Voraussetzung, als ob wir unsere Einzahlungen in die Lehrerkasse unter der Rubrik „Abzüge für Versicherungen“ anbringen wollten. Resultat:

„Das Gutachten rät von einer allgemeinen Massenaktion ab und empfiehlt höchstens einen einzelnen Fall bis vor Bundesgericht durchzuführen, wobei jedoch das Resultat von vornherein mit aller Skepsis erwartet werden muss.“

Was wir als selbstverständlich ansehen, nämlich die bundesgerichtliche Entscheidung anzu rufen, freilich im Einzelfall, wird uns als „höchstens“ geraten. Wer äussert sich so? Das Rechtsbureau Brand, dessen Vorsteher gleichzeitig Präsident der bernischen Staatswirtschaftskommission ist und als solcher natürlich die Interessen des Staates vertreten muss.

Niemand kann zweien Herren dienen. Drum trotz der Warnung von genannter Seite frisch drauflos!

E. Aebersold.

Schulbibliotheken. Zu unserer Notiz im letzten Schulblatt betreffend Schulbibliotheken sei ergänzend bemerkt, dass die „Mitteilungen der Jugendschriftenkommission“ (enthaltend die Rezensionen der neuesten Jugendschriften) und das Verzeichnis „Empfehlenswerte Jugendschriften“ nicht allein beim Verlag dieser Publikationen (Buchhandlung „zur Krähe“, Basel), sondern selbstverständlich durch jeden Buchhändler bezogen wer-

den können, das erstere für 80 Cts. bis Fr. 1, das letztere gratis. Unser Hinweis auf die Basler Buchhandlung will nicht als eine besondere Empfehlung dieser Firma aufgefasst sein; für Besorgung von Jugendbüchern wendet sich jeder Lehrer natürlich an seinen vertrauten bernischen Buchhändler.

Dr. H. Bracher.

Steffisburg. *Jugendfürsorge.* Auf Antrag der Kommision für soziale Fürsorge hat der Gemeinderat von Steffisburg eine Stelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung geschaffen und als Berufsberater gewählt: für Mädchen Frl. Rosette Zürcher, Lehrerin, und für Knaben Herrn Jakob Däpp, Lehrer.

Brienzwiler. (Einges.) Am 9. März erlitt Lehrer Amacher mitten im Unterricht einen leichten Hirnschlag und musste von herbeigerufenen Leuten nach Hause getragen werden. Seither ist sein Zustand befriedigender geworden.

Peddigrohrflechtkurs in Thun. Der geplante Flechtkurs beginnt nun am 4. April 1922, morgens 8 Uhr, im Pestalozzischulhaus in Thun. Da eine grosse Anzahl Lehrkräfte von auswärts kommt,

musste der Kurs auf die Ferien verlegt werden, und es wird auch so viel wie möglich auf die Bahnverbindung Rücksicht genommen werden. Erfreulich ist, dass eine so erhebliche Zahl sich meldete und die Opfer nicht scheute, die der Kurs bringt. Die Sachen, die erstellt werden, bleiben Eigentum der Teilnehmer. Das Flechten hätte um so mehr Recht, unter die eigentlichen Fächer der Handarbeit aufgenommen zu werden, weil dazu weder spezielles Werkzeug noch ein Extra-Zimmer notwendig sind, was den Unterricht viel verbilligt. Es wäre ja dann nur das Material zu bestreiten. Gewiss würde es jedem Kind, besonders den Mädchen, grosse Freude machen, ihre Kunst auch auf diesem Gebiet zu probieren. Möge jeder Kursteilnehmer das finden, was er gesucht hat. Jeder Besuch, auch von andern Interessenten, wird uns sehr freuen.

Briefkasten der Redaktion. Wegen starker Inanspruchnahme des Raumes durch die Vereinschronik und das Gutachten über Versteuerung der Versicherungsprämien mussten verschiedene Einsendungen zurückgelegt werden.

Mutualité scolaire.

Dimanche 8 janvier dernier se tenait, à Delémont, à l'Hôtel de ville, l'assemblée générale de la Jeunesse Prévoyante la „Ruche“, société scolaire de secours mutuels et d'épargne.

Il ressort des rapports de M. Guéniat, président et de M. Rérat, caissier que la société suit une marche très prospère. Elle compte, à ce moment, 401 mutualistes de Delémont et de Courtelette.

Sa fortune s'établit comme suit:

a. Fonds de réserve	fr. 802.85
b. Fonds maladie	" 2.371.65
c. Fonds commun d'épargne	" 9.780.65

soit au total fr. 12,955.15

Ces fonds sont déposés à la Banque populaire de Delémont qui bonifie à l'association un taux de faveur de 5% sur compte courant et de 5½% sur dépôt ferme.

Je ne puis résister au désir de profiter des colonnes de „L'Ecole Bernoise“ pour faire connaître, aux collègues, cette belle œuvre d'éducation morale et de prévoyance sociale et leur donner, en même temps, la tentation de l'introduire dans leur arrondissement scolaire respectif.

La *Ruche* date de février 1907 et commence ainsi sa 16^e année d'existence. Elle a fait ses preuves et on peut, en conscience, la recommander : on pourrait même lui décerner un certificat de bonnes vie et moeurs. Son actif ne se balance pas seulement par quelques milliers de francs, mais aussi par des milliers de bonnes actions car elle a pour mission principale de donner aux enfants l'habitude de l'épargne et de cultiver pratiquement, en eux, l'esprit de solidarité. Ce sont là deux sentiments dont on cause beaucoup et qu'on pratique fort peu. Son mérite n'en est

que plus grand et avec des patrons pareils, on peut marcher, la tête haute, de par le monde.

C'est, en effet, une tendance naturelle aux hommes de chercher à s'assurer les moyens d'existence nécessaires à la vie entière. Quand on est jeune et bien portant le travail quotidien suffit à cette tâche; mais l'âge, la maladie, un accident stupide, un événement fâcheux, le chômage peuvent priver l'ouvrier en tout, ou en partie de la faculté ou des moyens de gagner sa vie. Alors, c'est la gêne, c'est la misère, c'est l'assistance publique et quelle humiliation pour celui qu'un peu de prévoyance aurait pu rendre indépendant. Qui-conque a le sentiment de sa dignité personnelle souffre vivement de se voir réduit à cette extrémité. De là, la nécessité, pour le travailleur, de jouer à la fourmi et d'économiser quelques grains pour les mauvais jours.

Les plus prévoyants s'assurent cette sécurité en recherchant les fonctions publiques. Ils n'y font pas fortune, quoi qu'en disent les mauvaises langues, mais une petite pension leur permet d'espérer moins de soucis dans leurs vieux jours, et si une mort prématurée enlève le fonctionnaire à sa famille, l'avenir des siens est à peu près assuré et son départ est empreint de moins d'angoisse.

Travailler à des fins pareilles, n'est-ce pas s'octroyer un titre de noblesse enviable, n'est-ce pas mériter une place d'honneur parmi les innombrables sociétés philanthropiques? Et ce n'est pas là l'unique mérite de la „Ruche“. Elle ne veut pas faire de ses jeunes membres des harpagons ou des égoïstes; elle cherche surtout et par dessus tout à parler à leur cœur. Elle leur montre le malheur et elle leur donne les moyens moraux et matériels de le soulager. Lorsqu'un camarade est malade, les petits mutualistes lui

rendent de discrètes visites, le consolent par leur doux babil, lui font oublier les plus cuisantes douleurs, le réconforment par leur sincère amitié, versent un baume bienfaisant dans son cœur et lui font aimer la vie, même dans l'adversité. Une fois guéri, la Caisse de la Mutualité lui fournit de quoi couvrir les frais de médecin et de pharmacie. Rien n'est négligé pour que le petit malade reçoive les soins les plus empressés et les plus reconfortants. Que d'accidents graves ont été évités grâce au dévouement sans bornes des organes de la *Ruche*. C'est une vraie petite ruche bienfaisante qui recueille, goutte à goutte, le miel qui soulagera le malheur et qui, par son activité discrète et désintéressée implante et fait fructifier, dans le cœur de l'enfant, le noble sentiment de la *solidarité sociale*.

„L'idée de solidarité, dit M. Charles Dupuy, est parente de l'idée de fraternité, mais elle est, à la fois, plus réfléchie et plus précise. La fraternité, si belle, si rare, c'est le sentiment, c'est la sympathie instinctive, c'est l'amour. La solidarité réunit les intérêts et les sentiments, les espérances et les efforts. Elle est l'association des activités dont l'isolement fait la faiblesse et dont le groupement fait la force. Quand deux hommes disent: „Nous sommes solidaires“, cela signifie que leurs intérêts et leurs aspirations sont unis jusqu'à se confondre, qu'ils se pénètrent mutuellement, fortifiés et consolidés par l'union.

Rapprocher les hommes, les faire se mieux connaître, leur inculquer le besoin de s'unir, exciter en eux la vertu de sociabilité, les animer d'un ardent désir de sympathie et de concorde, en un mot leur donner le sentiment actif et fécond de la solidarité, tel doit être le rôle de chacun de nous, si humble que soit son métier, si modeste que soit sa vie. Si nous étions tous, ne fût-ce qu'un jour, soulevés tous ensemble par cette passion de la solidarité sociale, la face du monde serait renouvelée et l'humanité serait vraiment humaine.“

L'école peut-elle rester étrangère à une œuvre de relèvement social de cette importance? Evidemment non; ce serait pour elle déchoir de haut. Elle y travaille déjà, sans doute, car à son programme figure la culture morale sous toutes ses formes mais, par la Mutualité scolaire, elle court au but pratiquement et sans efforts apparents.

Point n'est besoin, ici, de leçons particulières et, de la part du maître, de connaissances spéciales. Il suffit, une fois par mois et pendant cinq minutes, de rassembler les mutualistes et de leur rappeler leurs devoirs. Ainsi, une fois par mois aussi, ils se remémorent les bons conseils qui leur ont été donnés lors de leur admission; ils pensent, un instant, au sérieux de la vie et leur volonté de devenir bons s'affermi d'autant.

Je transcris quelques articles des statuts de la „Ruche“ à l'adresse des collègues que la Mutualité scolaire pourrait intéresser. Ils verront que toutes les garanties morales ont été prises pour ennobrir l'œuvre.

Art. 5. Pour être admis comme membre participant il faut être âgé de 5 ans, au moins.

Art. 7. Cessent de faire partie de l'Association:

Les membres qui auront causé, par tromperie, un dommage quelconque à la Société.

Art. 20. Les cotisations des membres participants sont réparties entre le fonds dit: Caisse-maladie et le fonds dit: Fonds commun d'épargne.

Art. 21. La Caisse-maladie reçoit les $\frac{8}{15}$ des versements hebdomadaires; le Fonds commun d'épargne les $\frac{7}{15}$. Le capital formé par les dons et subventions peut être employé à des œuvres annexes de la Mutualité, telles que: patronages, bibliothèques, cercles d'études, colonies de vacances et logements d'ouvriers.

Art. 31. Après le stage de trois mois et l'admission définitive, une indemnité de 80 ct. par jour de maladie pendant le premier et 50 ct. par jour pendant le second mois, est payée, au siège de la Société sur déclaration médicale et sur présentation du livret en règle, aux parents de l'enfant malade. Les indemnités sont payables par semaine.

Art. 33. Aucune indemnité n'est due pour une maladie résultant de la débauche et de l'intempérance, non plus que pour des blessures reçues dans une rixe, à moins que le sociétaire n'ait été victime d'une agression injuste. (D'après l'art. 7 on peut faire partie de l'Association jusqu'à 20 ans révolus.)

Art. 35. Chaque membre participant peut apporter, en plus de sa cotisation réglementaire, son épargne. Cette épargne est ajoutée à son livret personnel et bénéficie du taux de la Mutualité.

Art. 40. En vue de favoriser l'admission des membres dans les sociétés d'adultes dès leur sortie de la Mutualité scolaire, celle-ci prendra à sa charge une partie ou la totalité de la finance d'entrée.

A présent, chers collègues, réfléchissez et voyez si une œuvre de ce genre ne serait pas utile chez vous. Si non, je vous félicite d'habiter un paradis terrestre; si oui, à l'ouvrage et le sous-signé est à votre entière disposition pour vous faciliter la tâche.

V. Rieder.

Notre Caisse d'assurance.

C'est là un organisme trop important pour que nous puissions nous contenter de notre brève notice du n° 49, et nous résumerons, à l'intention des lecteurs qui n'y auraient pas pris garde, l'article sur le même sujet paru dans la partie allemande du même numéro.

La journée du 25 février a été bonne, surtout pour les nombreux collègues primaires qui, avant 1904 étaient déjà dans l'enseignement et s'étaient fait recevoir membres de la Caisse d'assurance, fondée cette année-là. Vu l'inexistence de réserves, l'apport financier très faible de l'Etat, le manque de bases techniques confirmées par l'ex-

périence, l'institution dut se montrer un peu dure pour les membres déjà en fonctions lors de sa fondation, et les statuts spécifierent que les années de service accomplies avant 1904 n'entreraient pas en ligne de compte pour le calcul de la pension. — Les maîtres secondaires nés en 1872 et après, qui ont été mis au bénéfice de toutes leurs années de service, peuvent comparer leur situation initiale à celle qui fut faite, à l'époque, à nos collègues de l'enseignement primaire. — Il fut bataillé ferme contre les dispositions statutaires indiquées ci-dessus, qui condamnaient les maîtres à enseigner jusqu'à leur mort pour augmenter le pourcentage de leur pension ou à se retirer avec une rente d'un montant dérisoire. Les circonstances aidant et les prévisions plutôt pessimistes du calcul de la détermination du nombre des cas de mortalité et d'invalidité ne correspondant heureusement pas à la réalité, il a été possible à deux reprises d'atténuer sensiblement les rigueurs des statuts. Une première modification permit de compter la moitié des années de service antérieures à 1904, une deuxième, celle apportée en date du 25 février dernier, porta cette proportion du $\frac{1}{2}$ aux $\frac{2}{3}$ et il n'est point téméraire de penser qu'à fin 1923, c'est-à-dire lors de l'établissement du bilan quinquennal, ce chiffre des $\frac{2}{3}$ pourra s'étendre à la totalité des années de service antérieures à 1904. Cette décision qui se traduit, selon les cas, par une augmentation de la pension de 1 à 5 % est applicable aux maîtres qui ont enseigné à des écoles publiques d'autres cantons, et elle a effet rétroactif pour tous ceux qui ont été pensionnés depuis la dernière révision des statuts.

Le point principal à l'ordre du jour portait sur la discussion d'un nouveau règlement d'administration, qui serait commun aux trois Caisses d'assurance des maîtres primaires, secondaires, et maitresses d'ouvrages, ces deux dernières instituées en vertu de la loi de mars 1920. Le Conseil-exécutif désirait cette modification pour des raisons faciles à comprendre: les trois Caisses ont le même but, elles englobent les mêmes catégories de fonctionnaires, elles assurent les mêmes prestations couvertes par les mêmes contributions des assurés et de l'Etat, elles ont la même direction et la même administration. Il importait donc de réduire à un minimum les frais d'administration, tout en conservant à chaque organisation ses statuts spéciaux et sa fortune propre, car les maîtres primaires et secondaires nagent dans les millions, les premiers de réserves, et les seconds, de déficits techniques. Cette simplification est maintenant chose faite. Les assemblées de district — une par district — comprendront tout le personnel qui fait partie d'une des trois Caisses; les délégués y seront nommés à raison de 1 délégué sur 70 membres ou fraction de ce chiffre. Il y aura une seule assemblée des délégués, qui représentera tous les assurés. La commission d'administration de 11 membres se composera de 7 maîtres primaires, 3 maîtres se-

condaires et 1 maîtresse d'ouvrages. 5 de ces membres seront nommés par le Conseil-exécutif, les 6 autres par l'assemblée des délégués. Un seul bureau avec un directeur, assurera le fonctionnement de tout ce vaste appareil. — Les assemblées de district vont se réunir prochainement pour procéder à l'élection des comités locaux et des délégués, selon les nouvelles dispositions.

oooooooooooooo DIVERS oooooooooooooo

Dans la presse jurassienne. Le 16 février, le « Pays », l'« organe catholique » de Porrentruy, qui suit avec une attention dont nous sommes confus les premiers pas de « L'Ecole Bernoise », écrivait: «..... Nous n'aurions pas relevé ce fait si « L'Ecole Bernoise », organe de la Société des Instituteurs bernois, ne s'était plus à citer les passages les plus agressifs de ce discours.

Nous protestons (sic, Réd.) contre le procédé qu'emploient les rédacteurs de « L'Ecole Bernoise », qui présentent à leurs lecteurs un fait sous une forme aussi tendancieuse

..... « L'Ecole Bernoise » intitule l'extrait de la harangue parlementaire de M. Lemire: « Des bourses pour les élèves de l'enseignement privé en France. »

Voici quelques passages de son discours que cite *triomphalement* (souligné par notre Réd.) le directeur de « L'Ecole Bernoise » :

Puis, le 3 mars, dans son article de tête « Le Monopole de l'Ecole », il signalait encore aux « instituteurs catholiques » « de quelle façon arbitraire « L'Ecole Bernoise », organe de la Société des Instituteurs bernois, renseigne ses lecteurs », et il nous faisait un grief de critiquer la nomination des instituteurs par les communes, de réclamer la situation claire et nette des fonctionnaires d'Etat, et d'avoir demandé la suppression des écoles normales libres.

A notre tour, nous allons signaler à nos amis du Jura-Nord la manière unilatérale vraiment arbitraire, elle, dont le « Pays » voudrait renseigner les « instituteurs catholiques ».

Sous le titre « Des bourses pour les élèves de l'enseignement privé en France », nous avons en effet publié dans notre n° 45 des fragments d'un discours de M. l'abbé Lemire. Mais le « Pays » omet de dire, que c'est là un simple extrait de la revue « le Manuel général », périodique pédagogique français très estimé dans tous les milieux, et que nous n'y avons, intentionnellement, ajouté ni retranché un iota. Voilà comment nous citons « triomphalement » !

Ensuite nous prierons nos lecteurs de rechercher dans notre n° 18, cité par le « Pays », notre réponse à un collègue à propos de la suppression des écoles normales privées. Nous n'avons aucun compte à rendre au journal de Porrentruy, mais peut-être est-il indiqué de lui rappeler quelques lignes qui auront sans doute échappé à son analyse: « Nous recherchons loyalement

ment dans cette question, avons-nous dit, sans aucune arrière-pensée politique ou religieuse, devons-nous faire remarquer aujourd'hui, la solution du problème de la pléthora des instituteurs et des institutrices surtout. *Il serait bon de ne pas en déplacer les termes.* Nous étudierons la question pour elle-même, — plus tard — car, à ce moment-là, elle n'aura rien à voir avec la pléthora des instituteurs. » Nous savons bien que le « Pays » et toute une certaine presse avec lui s'appliquent de tout leur pouvoir à la poser, mais nos collègues comprendront notre souci de retarder le plus possible l'ouverture d'un débat pénible, et, par ailleurs, laissant pour compte au « Pays » ses protestations hors de saison et ses velléités à vouloir nous censurer, ils auront pu juger d'où viennent les renseignements tendancieux et inexacts. G. M.

A propos d'une critique mal placée. Nous avons respecté scrupuleusement la teneur de la protestation suivante. — Réd.

A propos d'une critique mal placée. Notre collègue, M. Ch. Häsler, publie dans le n° 49 de « L'Ecole Bernoise » quelques renseignements sur les méthodes d'enseignement des sciences dérivant des principes de l'école active. Nous constatons avec surprise qu'en guise de conclusion, M. Häsler affirme qu'à l'école normale « l'enseignement des sciences est purement livresque, qu'il se tient à un niveau fort bas ». Telles constatations sont pour le moins exagérées. N'étant pas du tout l'expression de la vérité, elles revêtent la forme d'une injuste grossièreté. Il est inutile de relever ici, avec quelle distinction le maître de sciences s'acquitte de sa tâche, et nous sommes ahuris autant qu'indignés de voir sur quelle œuvre s'abat la cognée de M. Häsler. Les méthodes de l'école active ne sont pas encore adoptées officiellement dans les établissements d'instruction publique du canton de Berne. L'école normale, en particulier, ne saurait donc, du jour au lendemain, être organisée selon les principes des

disciples de G. Kerschensteiner. D'ailleurs, après telle réorganisation, les cours de culture générale n'en subsisteront pas moins, les programmes ne seront pas allégés et les principes nouveaux, étudiés dans les cours spéciaux de psychologie, seront appliqués suivant les méthodes qui en découlent, dans les classes d'application.

Nous comprenons aisément qu'après le cours de Lausanne, M. Häsler s'impatiente d'enthousiasme. Cependant, il ne s'étonnera pas si nous affirmons qu'il est illogique de critiquer l'enseignement des sciences tel qu'il est donné actuellement à l'école normale, parce qu'il ne s'inspire pas des principes de l'école active, alors qu'aucune réorganisation n'a encore été faite dans cet établissement, pour les autres branches d'enseignement.

D'ailleurs, les principes de l'école active sont encore fort discutés aujourd'hui, cela même est un fait qui ne contribue pas à rendre moins injustes les allégations de M. Häsler.

« L'école active est une façon d'organiser l'école qui fait passer avant tout le reste la formation du caractère*. » Nous allons donc, cher collègue Häsler, méditer cette définition de votre maître, afin que dorénavant, le savant qui nous enseigna les sciences ne puisse nous accuser d'être des ingrats *Quelques instituteurs.*

* G. Kerschensteiner: Charakterbegriff und Charaktergestaltung. Leipzig, Teubner 1912.

PENSÉES.

Quel élément de bonheur et de progrès: travailler, avancer, conquérir; se créer soi-même en quelque sorte; être l'homme de ses propres efforts et de son propre labeur. A. de Gasparin.

En un mot, il n'y a pas de meilleure méthode. La meilleure méthode, pour un certain maître, est celle qu'il possède le mieux. Le meilleur maître, c'est celui qui a toujours prêté l'explication de ce qui arrête l'élève. Tolstoï.

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS —

Rechtsgutachten betreffend die Besteuerung der Abzüge für die Lehrerversicherungskasse.

Das Sekretariat des B. L. V. ersuchte mich letzthin, die Frage zu prüfen, ob es möglich wäre, dass nach bernischem Steuerrecht die Beiträge an die Lehrerversicherungskasse in ihrem vollen Umfange vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden könnten und ferner, ob dies nicht zum mindesten für die anlässlich der Gehaltsaufbesserungen regelmässig während mehrerer Monate in die Kasse einzubezahlenden Mehrbetreuungsnisse gelte.

Art. 22, Ziffer 6, des Steuergesetzes gestattet, zur Ermittlung des reinen Einkommens vom Roh-

einkommen abzuziehen: Beiträge an Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherungen, sowie an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, jedoch im Maximum Fr. 200. Der Wortlaut dieser Bestimmung ist klar: Der Steuerpflichtige darf allerhöchstens von seinem Roheinkommen Fr. 200 für sämtliche Beiträge an Versicherungen und Pensionskassen abziehen. Als Beitrag muss dabei alles betrachtet werden, was der Betreffende an die Kasse leistet. Dabei sind sowohl der ordentliche Jahresbeitrag, wie die Einlage der Monatsbetreuung grundsätzlich gleich zu behandeln. Die Einlage der Monatsbetreuung erfolgt aus versicherungstechnischen Gründen um das Deckungskapital der Kasse entsprechend der durch die Besoldungsverhöhung geschaffenen

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT ○

grösseren Beanspruchungen zu verstärken. Sie dient dem gleichen Zweck wie der ordentliche Jahresbeitrag: Sie liefert die Grundlage zu der späteren Ausrichtung der Pensionen.

Die Statuten der Lehrerversicherungskasse sind mir nicht gerade zur Hand; hingegen sehe ich aus den Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse, sowie der Pensionskasse der S. B. B., dass auch Bund und S. B. B. Monatsbetreffnisse einlegen, und zwar sogar ein Monatsbetrefffnis mehr, als der Beamte. Jedenfalls gilt dies nun auch bei den neuen Statuten der Lehrerversicherungskasse.

Es lässt sich rechtlich tatsächlich kein Unterschied zwischen dem ordentlichen Beitrag und der Einlage der Monatsbetrefffnisse finden. Faktisch muss allerdings gesagt werden, dass durch diese Einlagen die Besoldungserhöhungen um drei bis vier Monate verschoben werden.

Wenn man also einzig auf den Wortlaut des Gesetzes abstellt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass unter gar keinen Umständen mehr als Fr. 200 abgezogen werden dürfen, auch wenn die üblichen 5 % des Steuerpflichtigen vielleicht Fr. 400 oder Fr. 500 ausmachen und dazu noch drei oder vier Monatsbetrefffnisse von wiederum einigen hundert Franken kommen.

Trotzdem das neue Steuergesetz aus einer Initiative hervorgegangen ist, kann zu seiner Auslegung in einem gewissen Umfange die Entstehungsgeschichte des Gesetzestextes herbeigezogen werden. Es ist dabei namentlich auf die Beratung des vom Volk verworfenen Steuergesetzentwurfes vom Jahre 1911 abzustellen. Die Initiative stellt ja bekanntlich nur eine teilweise Abänderung des verworfenen Entwurfes dar; am System des Gesetzes selber wurde nichts Wesentliches geändert. Unter der Herrschaft des alten Einkommensteuergesetzes waren die Beiträge in die Pensionskassen als abzugsberechtigt erklärt worden; es geschah dies durch einen etwas freien Beschluss des Regierungsrates. Bei der Beratung des Steuergesetzentwurfes wollte man nun schlechtweg nur Fr. 100 abziehen lassen. Es wurde dazu ausgeführt, dass viele Beamte und Angestellte erheblich mehr als Fr. 100 leisten müssen, dass man jedoch die Besteuerung dieser Mehrbeträge wohl verlangen könne, indem ein Steuerpflichtiger, der mehr als Fr. 100 beitragen müsse, „nicht mehr zu den kleinen Leuten gehöre, sondern schon ein gut situierter Mann sei“. Diese Bemerkung lässt sich natürlich nur aus den damals (Anfang 1909) noch bestehenden geringen Löhnen erklären. Immerhin ergibt sich daraus, dass man schon bei der Beratung des Entwurfes damit rechnete, dass mit den Fr. 100 nicht alles getroffen werde. In der zweiten Beratung des Entwurfes vom Mai 1911 hat der damalige Finanzdirektor Kunz mit allem Nachdruck erwähnt, dass mit dem Abzug von Fr. 100 die Beiträge an die Pensionskassen nicht voll erschöpft seien.

Im Initiativentwurf wurden dann die Fr. 100 auf Fr. 200 erhöht. Gerade diese Erhöhung, d. h.

die Fixierung eines Höchstbetrages von Fr. 200 beweist wiederum, dass die Initianten ebenfalls eine Begrenzung des Abzuges nach oben im Sinne hatten.

Entscheide des Verwaltungsgerichts über die Frage, die uns hier beschäftigt, sind nach Mitteilung des Verwaltungsgerichtsschreibers noch nicht gefällt worden.

Der bekannte Kommentar von Volmar zum Steuergesetz erläutert Art. 22, Ziffer 6, St.-G., mit aller Schärfe dahin, dass ein Steuersubjekt für alle Beträge dieser Art zusammen nicht mehr als Fr. 200 in Abzug bringen dürfe.

Ich muss also feststellen, dass die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht sich im vollen Umfange auf das Gesetz stützen können, wenn sie nicht mehr als Fr. 200 abziehen lassen.

Ich kann ferner keine Bestimmung der bernischen Staatsverfassung, eines Bundesgesetzes oder der Bundesverfassung finden, welche die erwähnte Bestimmung als verfassungs- oder bundesrechtswidrig bezeichnen lassen würde. In Steuersachen sind die Kantone souverän; einzig das Verbot der Doppelbesteuerung und das allgemeine Willkürverbot legen der kantonalen Gesetzgebung Schranken auf.

Eine *Doppelbesteuerung* liegt in keiner Weise vor. Mit diesem Begriff bezeichnet man nach Theorie und Praxis eine Besteuerung des gleichen Subjektes für das gleiche Objekt in mehr als einer Steuerart. Wenn nun ein Lehrer einen Teil der Beiträge an die Versicherungskasse versteuern muss, ferner die Kasse selber von ihren Kapitalien und Erträgnissen die Steuer entrichten und schlieslich später der betreffende Lehrer die aus der Kasse fliessende Pension versteuern muss, sind verschiedene Steuersubjekte und Steuerobjekte vorhanden. Es wird nie das gleiche Einkommen von der gleichen Person zugleich zweimal versteuert. Man darf daran erinnern, dass jeder Bürger, der Geld an Zins legt, die daraus fliessenden Zinserträgnisse versteuern muss; es ist ausserdem zu beachten, dass der Staat selber an die Versicherungskassen ganz bedeutende Beiträge leistet. Die Erträgnisse der Kasse, sowie die Pensionen der Pensionierten röhren also nur zur Hälfte von den Einzahlungen der Pensionierten her.

Von einer *Willkür* kann nicht gesprochen werden. Die Beiträge an die Pensionskasse sind den gewöhnlichen Beiträgen an Versicherungen gleichzustellen. Es ist allerdings richtig, dass die Lehrer gezwungenermassen ihre Beiträge leisten müssen.

Diese „Zwangsfürsorge“ vermag aber den Charakter der Beiträge nicht zu ändern. Kein Mensch wird nun aber behaupten dürfen, es sei Willkür, wenn Beiträge an Versicherungsgesellschaften besteuert werden. All diese Leistungen an Versicherungen und Pensionskassen haben den Zweck, die finanzielle Zukunft des Leistenden in einem gewissen Umfange zu sichern; sie erfolgen also ausschliesslich in seinem Interesse. Wenn nun auch ein gewisses Element der Unsicherheit in den

Gegenleistungen der Kassen und Versicherungen ist, indem nicht feststeht, dass der die Beiträge Leistende jemals in den Genuss einer Versicherungssumme oder einer Pension kommt, so vermag das wiederum nicht die Beiträge ihres Charakters als Teile des Einkommens zu entkleiden. Es ist schliesslich nicht gesagt, dass jeder Franken des Einkommens dem Steuerpflichtigen direkt persönlich zukomme. Man denke zum Beispiel an die Steuerbeträge: Diese können auch nicht vom Einkommen abgezogen werden, trotzdem der Steuerzahler persönlich eigentlich nichts davon hat.

Im Berner Schulblatt (Nr. 48 vom 23. Februar 1922) ist behauptet worden, die Beiträge an die Lehrerversicherungskasse seien „zurückgehaltener Lohn“, der erst dann steuerpflichtig sei, wenn er ins Eigentum des Pflichtigen übergehe. Dies ist unzutreffend. Der Lohn wird nicht „zurückbehalten“, sondern im Interesse des Pflichtigen einer Pensionskasse zugewendet, aus der er dereinst seinen Vorteil ziehen kann. Der Hinweis auf die Leibgedinge der Mitglieder des Bundesgerichts (man hätte beifügen können: auch der Mitglieder des Bundesrates) ist ebenfalls nicht stichhaltig. Abgesehen davon, dass bei den Bundesrichtern und Bundesräten ganz andere Verhältnisse bestehen (Eintritt in das Amt in einem Alter, wo normalerweise keine Versicherungskasse den Betreffenden mehr aufnehmen würde), ist schliesslich auch für die Lehrerschaft festzustellen, dass auch hier der Staat sehr erhebliche Prämien an die Kasse zu ihrem Barlohn hinzubezahlt. Der Unterschied ist also nur ein quantitativer. Irgend eine Rechtsungleichheit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Wenn Lehrer und Beamte das Recht hätten, ihre vollen Beiträge abzuziehen, dann müsste dieses Recht auch allen Bürgern für ihre gewöhnlichen Versicherungen zustehen. Dann aber wäre überhaupt die Bestimmung von Art. 22, Ziffer 6, vollständig überflüssig.

Die Frage betreffend der Abzüge für die Pensionskassen ist im grossen und ganzen nur durch

die beträchtliche Geldentwertung und die dadurch bedingte Steigerung der Besoldungen entstanden. Wenn die Geldverhältnisse noch gleich wären, wie 1909—1911, so würde die Frage der Abzüge sicher keine so grosse Rolle spielen.

Aus all diesen Ausführungen folgt, dass ich mir auch von einem Rekurs an das Bundesgericht keinen Erfolg verspreche. Es stimmt allerdings, dass das Bundesgericht in der Auslegung der Gesetze und auch in der Annahme von Willkür gelegentlich weit gegangen ist. Wenn das Gericht *will*, so kann es praktisch auch das bernische Steuergesetz in diesem Punkt umändern, ähnlich, wie es Art. 17, Ziffer 2 St.-G. als ungültig erklärt hat.

Es ist aber nicht zu vergessen, dass bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze durch die Gerichte diese sich von jeher von allgemeinen Zeitströmungen politischer, ökonomischer, sozialer und religiöser Natur haben beeinflussen lassen. Die Rechtsgeschichte zeigt wunderliche Beispiele, wie während eines Zeitraumes von vielleicht zwei bis drei Jahrzehnten eine bestimmte Frage so gelöst wurde, dann später in einem völlig entgegengesetzten Sinne. Gegenwärtig ist nun in Steuerfragen der Grundsatz herrschend: Der Staat muss Geld haben und soll es nehmen, wo er kann. Schon vor zehn Jahren hat uns Herr Professor Blumenstein erklärt, dies sei die einzige gegenwärtig geltende Steuertheorie.

Aus den angeführten Gründen dürfte ich es also nicht empfehlen, die Lehrerschaft allgemein aufzufordern, die Abzüge in vollem Umfange vorzunehmen und dann zu rekurrieren. Man könnte allerhöchstens einen einzelnen Fall durchführen, um zu sehen, ob das Wunder geschehen würde, dass das Bundesgericht den vollen Abzug gestattete.

W. Zumstein.

(Vom Verbandssekretariat des Verbandes Schweizerischer Postbeamter vernehmen wir, dass das Geschäft vom Bundesgericht schon im Sinne des obigen Gutachtens entschieden worden sei. Die betreffenden Akten sind uns in Aussicht gestellt.)

Lehrerversicherungskasse.

Es sind verschiedene Anfragen eingegangen betreffend den von der Delegiertenversammlung gefassten Beschluss über die neue Anrechnung der Dienstjahre, und es diene folgende Aufklärung:

1. Die vor dem Jahre 1904 im definitiven Dienstverhältnis zurückgelegten Dienstjahre werden zu $\frac{2}{3}$ als Kassenjahre angerechnet.
2. Bei der Berechnung des Rentenanspruches werden Bruchteile, die $\frac{1}{2}$ und mehr betragen, als ganzes Dienstjahr angerechnet.
3. Den in den Jahren 1920 und 1921 Pensionierten werden vom 1. Januar 1922 hinweg von den Dienstjahren vor 1904 ebenfalls $\frac{2}{3}$ in Anrechnung gebracht; das Mehrbetreffnis wird mit der Juniauszahlung nachbezahlt.

Caisse d'assurance des instituteurs.

Différentes questions nous ont été posées relativement à la décision prise par l'assemblée des délégués sur la nouvelle manière de compter les années de service. Voici notre réponse à ce sujet:

- 1^o Les années de service passées en condition définitive avant l'année 1904 entrent en ligne de compte dans la proportion des $\frac{2}{3}$ comme années d'assurance.
- 2^o Pour déterminer le montant de la rente, les fractions d'une demi-année ou plus sont comptées comme années de service entières.
- 3^o Pour les pensionnés des années 1920 et 1921, on comptera également, à partir du 1^{er} janvier 1922, les $\frac{2}{3}$ des années de service antérieures à 1904; la prime supplémentaire sera payée lors du versement de juin.

4. Dienstjahre an öffentlichen ausserkantonalen Schulen, die im definitiven Verhältnis vor dem Jahre 1904 zurückgelegt worden sind, werden voll (d. h. zu $\frac{2}{3}$ als Kassenjahre) angerechnet.

Bern, März 1922.

Die Direktion.

Urabstimmung über die Statuten.

Der Termin zur Einreichung der Abstimmungsresultate musste bis 31. März 1922 verlängert werden.

Stellvertretungskasse der Primarlehrer.

In einigen Sektionen haben die Primarlehrerinnen für das zweite Semester 1921/22 Fr. 4.— zu viel, d. h. Fr. 16.— statt nur Fr. 12.— Beitrag an die Stellvertretungskasse bezahlt. Die betreffenden Sektionskassiere haben diesen Betrag nicht zurückerstattet, sondern werden ihn beim nächsten Bezug des Mitgliederbeitrages für die Stellvertretungskasse verrechnen.

Sektion Saanen des B. L. V. *Synode* Samstag, 25. März, nachmittags 2 Uhr, in Gstaad. Traktanden: 1. Bericht und Abstimmung über das Reglement der B. L. V. K. 2. Verschiedenes.

La section de Neuveville se réunira à Neuveville (classe de M. Adolphe Grosjean) le samedi, 25 mars, à 14 h., avec les tractanda suivants: 1^e Lecture du dernier procès-verbal. 2^e Rapport de M. Paul Huguelet sur la question à l'étude pour le prochain congrès jurassien. 3^e Votation au sujet des nouveaux statuts. 4^e Fixation d'une cotisation pour la section. 5^e Imprévu. Immédiatement après la séance, aura lieu l'assemblée de district des membres de la Caisse d'assurance des instituteurs, avec les tractanda: 1^e Votation sur la revision partielle des status. 2^e Nomination du comité de district et des délégués.

Le comité.

- 4^e Les années de service passées antérieurement à l'année 1904 à titre définitif dans des écoles officielles d'autres cantons, entrent en compte comme années d'assurance au prorata des $\frac{2}{3}$.
Berne, mars 1922.

La direction.

Votation générale concernant les nouveaux statuts.

Nous ne pouvons pas publier les résultats de la votation générale avant le 31 mars 1922.

Caisse de remplacement des maîtres primaires.

Dans quelques sections, les maîtresses primaires ont payé pour le second semestre 1921/22 fr. 4.— de trop, soit fr. 16.— au lieu de fr. 12.— seulement, comme cotisation à la Caisse de remplacement. Les caissiers des sections en question ne rendront pas ce montant; ils en feront le décompte quand on effectuera le prochain encaissement des cotisations pour ladite Caisse.

Delémont. Les membres actifs de la Caisse d'assurance des Instituteurs bernois (maîtres primaires, maîtres aux écoles moyennes et maîtresses d'ouvrage du district de Delémont) sont convoqués à l'assemblée qui aura lieu le jeudi, 23 mars, à 14 heures, au Château, classe de M. Gueniat. Tractanda: 1^e Votation sur la revision partielle des statuts. 2^e Elections: a. du comité de district; b. des délégués. 3^e Imprévu.

N. B. Il ne sera envoyé de convocation individuelle qu'aux maitresses d'ouvrage.

Le comité.

District de Moutier. Caisse d'assurance des Instituteurs primaires et secondaires. *Assemblée de district*, samedi, 25 mars, à 5 h. du soir, au nouveau collège de Moutier. Tractanda: 1^e Votation sur la revision partielle des statuts. 2^e Election du comité de district et des délégués.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeindebesoldung ohne Naturalien	Anmerkungen *	Anmeldungs-termin
Ipsach bei Nidau	VIII	Oberklasse	zirka 35	nach Gesetz	2, 4	25. März
Hindelbank	VI	Klasse III	> 40	>	6, 5	23. >
Neuenschwand, Gem. Eggiwil .	IV	Oberklasse	> 35	>	6, 4	25. >
Kehrsatz, Erziehungsanstalt .	III	Die Stelle einer Lehrerin		nach Dekret		25. März an die kant. Armendir.
Wangen	VII	Obere Mittelklasse	> 40	>	2, 4	8. April
a) Primarschule.						
Burgdorf, Gymnasium		1 Lehrstelle für romanische Sprachen		8000—9800	6, 4	22. März
Thun, Lehrerinnenseminar . . .		1 Hilfslehrstelle für Turnen mit zwei wöchentl. Unterrichtsstunden		Fr. 2.40 per wöchentliche Stunde	6	30. März an kant. Unterrichtsdir.
Adelboden, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachl.-historischer Richtung und 1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		nach Gesetz	9	26. März
Biel, Mädchen-Sek.-Schule . . .		Die Stelle einer Klassenlehrerin		5600—7100	2	25. März
b) Mittelschule.						

* Anmerkungen. 1. Wegen Ablaufs der Amtsduer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen provis. Besetzung. 4. Für einen Lehrer. 5. Für eine Lehrerin. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet. 10. Wegen Beförderung. 11. Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12. Zur Neubesetzung. 13. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

Meterweise echt
englische
Herrenkleider- u. Sportkleider-
Stoffe
zu
Fabrik-
Preisen
z. B. 16, 17, 18, 19, 25 Fr. etc.
per Meter.
Reine Wolle 144 und 150 cm
breit. Nur erste Qualitäten.
Muster und Preise
zur Verfügung.
H. Steiner, Langenthal 5
(Kt. Bern). 94

Malaga

feinste Qualität 5 Liter à Fr. 2.50
Weisswein I^a à Fr. 1.15
Schiller . . . > 1.10
Rotwein . . . > 1.40
in Leihgebinden von ca. 80 Lt. an.
Lieferant mit Garantie **Ed. Lutz** in
Luzenberg b. Rheineck (St. G.) 96

100 Grosse Sammlung
ausgestopfter Vögel

mit Datums- und Herkunfts-
angabe, auch einzeln, billig
abzugeben. Ebenso exotische
Vogelbälge, Muscheln etc.

Karl Daut, zum Waldrapp,
BERN, Lorrainestrasse 16^{II}.

Jedes Los sofort

ein kleineres oder grösseres Treffnis
in bar bei der nächsten Ziehung staatl.
konz. Prämientitel. Im ganzen kommen
100 Mill. zur sicheren Auszahlung in ca.:
Haupttreffer: 25 à 1 Mill. Fr.
15 à 500,000, 20 à 200,000, 50 à 100,000,
100 à 50,000, etc. u. ca. 90,000 klein. Tr.

Nächste Ziehung: 1. April.

Neues gesch. System. Preis für zehn
Nummern Fr. 3.25, für 20 Nummern
Fr. 6.25. Versand sofort gegen vor-
herige Einsendung oder Nachnahme
durch die Genossenschaft 46

Der Anker, Neuengasse 21, Bern

DUDEN

neueste Auflage, Rechtschrei-
bung der deutschen Sprache. In
sehr dauerhaftem Einband

nur Fr. 3.75

durch **W. F. BÜCHI**, Fach 12,
Zürich-Neumünster

Zu verkaufen: 10 Schulreisszeuge

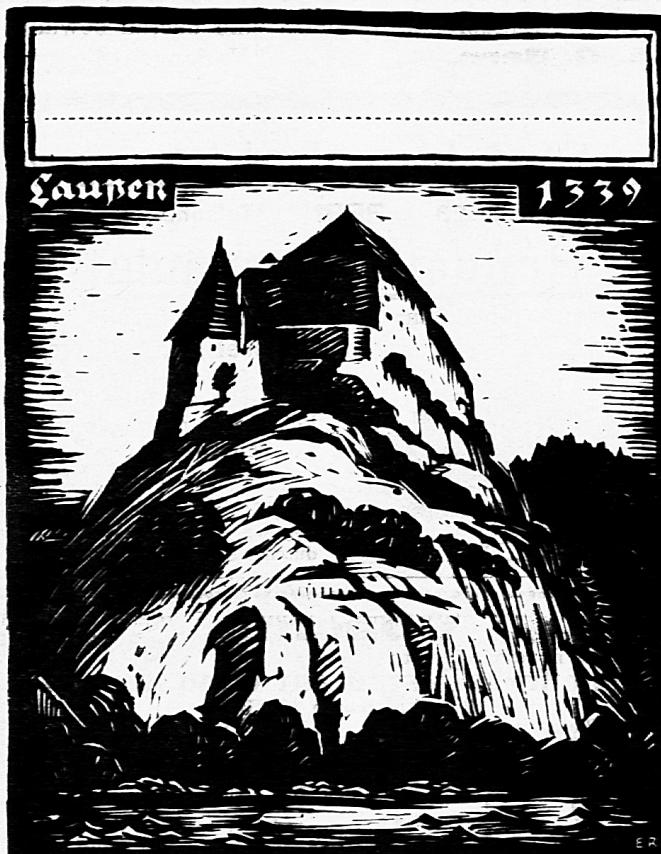
erstklass. Fabrikat, im Preise
von Fr. 8–30. Prospekte und
Auswahlsendungen zu Dien-
sten. Anfragen unter Chiffre
O. F. 5457 Z. an **Orell Füssli**,
Annoncen, Zürich, Zürcher-
hof.

Schulen, Institute, Anstalten

beziehen Schreib- und Zeichenmaterialien wie
Kreide, Griffel, Schwämme, Federn, Feder-
halter, Bleistifte, Farbstifte, Farben, Tusche,
Radiergummi, Pinsel, Zeichenpapiere, Zeichen-
mappen usw. in bester Qualität zu konkurrenz-
losen Preisen bei

101

HARTMANN & Co., BERN
Schulmaterialien en gros
Bubenbergstrasse 37



Heftumschläge

nach Entwürfen erster Schweizer-Künstler,
von herborragenden Pädagogen wärmstens
empfohlen. Zu beziehen durch die gewohnten
Lieferanten.

**Polygraphische Gesellschaft
Laupen bei Bern**

Unions-Buchhandlung Bern

Telephon Bollwerk 12.92 Kramgasse 47 Telephon Bollwerk 12.92

Wir empfehlen uns zur Lieferung von Büchern
belehrenden und unterhaltenden Inhalts. [41]
Speziell verweisen wir auf unser Lager in
Kinder- und Bilder-Büchern
(Prospekte verlangen).



Verlangen Sie bitte
bemusterte Offerte.

Gesucht

für ca. 3 Monate, patentierte
Hauslehrerin

Eintritt Ende März. Offerten
unter Chiffre E. 416 T an
Publicitas Thun. 95

Jugendschriften

für Schulbibliotheken
stets in guter und grosser
Auswahl bei 78

Künzi-Locher
Buchhandlung
Marktgasse 1, Bern.

Gottfried Keller

Sämtliche Erzählungen, No-
vellen und Legenden. Ungekürzte
Ausgabe, zirka 1000 Seiten, mit
Geleitwort und Bild. In einem
Grossformatband, halbleinen nur
Fr. 3.50. Ausführlicher Katalog
gratis. **W. F. BÜCHI**, Fach 12,
Neumünster, Zürich. 85



Institut Montmirail

(Neuenburg) 77

Gartenbaukurs: 2 Jahre.
Preis Fr. 140 pro Monat.

Sprachabteilung: 1 Jahr.

Preis Fr. 170 pro Monat.

Haushaltung:

Preis Fr. 180 pro Monat.

Neue Kurse im April.



Zahlen reden!

13.
Auflage

Grammaire et lectures françaises
Troisième partie.

Fr. 2.80.

17.
Auflage

Cours pratique

Fr. 3.20.

9.
Auflage

Lehrbuch der französ. Sprache
Für Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie.

Fr. 3.80.

Banderet & Reinhard

In Ganzleinwand ohne Preiserhöhung.

Ob direkte Methode oder nicht — Banderet & Reinhard sind überall bewährt als ungemein brauchbar!
Verlag A. Francke A.-G. Bern.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt gratis!

Musikalien- und Kunst-Buchhandlung

Klassiker und moderne Musik
Seemanns Mappen . Fr. 2.50
Klassiker der Kunst . . 15.—
Berühmte Musiker . . 4.50
Kunstbrevier 1.50
Musik-Geschichte . . 18.—
Violinen und Saiten. 98
Vorteilhafteste Bedingungen:

L. Saisselin

Musikalienhandlung
Biel, Falkenstrasse 14.

Zu verkaufen 89

Riesenrabarber-Pflanzen

dickstielig, Stück 80 Rp.
J. Klein, Gemüsebau, Hombrechtikon

Arbeitsprinzip- und Kartonnagekurs-

Materialien
Peddigrohr Bast

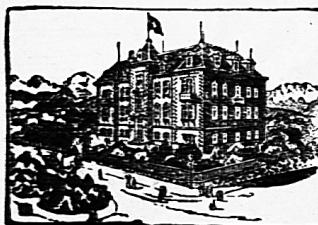
Wilh. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Institut Humboldtianum

Schlösslistrasse 23 BERN Teleph. Bollw. 34.02

Handelsfachschule

zur Vorbereitung auf den kaufmänn. Beruf



in zwei Jahreskursen mit abschliessendem Handelsdiplom. Gründliche und rationelle theoretische und praktische Ausbildung.

Beginn 25. April nächsthin.
Prospekt, Lehrplan und Auskunft durch die Direktion.

Obacht!

Das neueingerichtete alkoholfreie Restaurant « Bon Accueil »

Bahnhofstrasse 29, Biel,

bietet Platz zur Speisung für 150 Personen. Für Schulen und Vereine Preismässigung.

87 O. F. 683 S.

Das Zeichnen und Zuschneiden der Frauenkleidung

Leitfaden für den gewerblichen Unterricht und zum Selbststudium, von Rosa Rufer, Fachlehrerin, Münchenbuchsee.
Im Selbstverlage zum Preise von Fr. 5.80. 86

Niederer's Schreibhefte



Niederer's Schreiblehrgang

Vorzügliche Lehrmittel

Zu beziehen durch den Verlag
Dr. R. Baumann
Balsthal.

Kleineres in Villastil massiv gebautes schönes Hotel in prächtiger, aussichtsreicher, sonniger, ruhiger Lage, eignet sich vorzüglich für einen Lehrer als

Institut

oder Pensionat, mit allem Nötigen versehen, ca. 6 Juch. Park, Garten und Wiesen anlagen. Nähe grosser Dörfer und Seen im Kt. Aargau, wird umständlicher sofort billig verkauft. Verlangen Sie umgehend nähere Auskunft unter Chiffre OF. 5573 R. durch Orell Füssli Annoncen, Aarau. 97



Von der Mundart zur Schriftsprache

Verlag A. Francke A.-G. Bern.

Georg Küffer: Heimatglüt.

Die besten Mundartstücke von O. v. Geyrerz, R. v. Tavel, J. Reinhard, S. Gfeller, G. J. Kuhn. Geb. Fr. 3.50, Klassenpreis Fr. 3.—

Neu! O. von Geyrerz: Deutsche Sprachschule für Schweizer Mittelschulen. Als Fortsetzung und Schluss der Deutschen Sprachschule f. Berner, Volksschul-ausgabe. In Ganzleinwand geb. Fr. 4.80.

Hans Rhyn: Kurzer Abriss der deutschen Grammatik.

3. Aufl. Einzeln Fr. 1.—, Klassenpreis 90 Cts.

Lebendiger Sprachunterricht geht von der Mundart aus. « Heimatglüt » führt den Lehrer auf neue, zukunftsvolle Wege.

Das Buch zeigt: Wie wir von der Mundart durch Uebung zur Schriftsprache gelangen, wie die Sprache lebt und wächst, Grammatik als Vorschule eines guten Stils.

Ausgezeichn. Leitfaden z. Nachschlagen, Wiederholen, zu schriftlichen und mündlichen Uebungen.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt gratis!